

Gebührenregelung der Stadt Lüdenscheid für Maßnahmen im Straßenverkehr
gem. Anlage GebOSt zu § 1 Gebührentarif

GebOSt	Nr.	Anordnungen gem. § 45 Abs. 6 StVO über Maßnahmen der Unternehmer an Arbeitsstellen	
Geb.-Nr. 261 Gebührenrahmen: 10,20 – 767,00 €	1	Vereinfachtes Verfahren ohne Anordnung eines Regel- oder Verkehrszeichenplanes (gem. Teil A Zf. 1.3.1 Nr. 10 RSA*)	25,00 €
	2	Anordnung einer Absicherung gemäß eines vorgelegten bzw. genannten Regelplanes	40,00 €
	3	Anordnung einer Absicherung gemäß Regelplan ohne Vorlage eines Regelplanes bzw. Angabe eines falschen Regelplanes	60,00 €
	4	Anordnung mit Prüfung eines vorgelegten genehmigungsfähigen Verkehrszeichenplanes / ggf. mit Umleitungsbeschilderung	60,00 €
	5	Anordnung mit Änderung eines vorgelegten Verkehrszeichenplanes / ggf. mit Umleitungsbeschilderung	80,00 €
	6	Anordnung mit Erstellung eines einfachen Verkehrszeichenplanes <ul style="list-style-type: none"> • für jeden weiteren Verkehrszeichenplan gem. Nr. 6 	80,00 € + 80,00 €
	7	Anordnung mit Erstellung eines einfachen Verkehrszeichenplanes und Umleitungsbeschilderung <ul style="list-style-type: none"> • für jeden weiteren Verkehrszeichenplan gem. Nr. 7 	120,00 € + 120,00 €
	8	Anordnung mit Erstellung eines aufwändigen Verkehrszeichenplanes <ul style="list-style-type: none"> • für jeden weiteren Verkehrszeichenplan gem. Nr. 8 	160,00 € + 160,00 €
	9	Anordnung mit Erstellung eines aufwändigen Verkehrszeichenplanes und Umleitungsbeschilderung <ul style="list-style-type: none"> • für jeden weiteren Verkehrszeichenplan gem. Nr. 9 	200,00 € + 200,00 €
	10	Ortsbesichtigung / Mehraufwand	je angefangene ½ Stunde 21,50 €
	11	Bei kurzfristiger Antragstellung (weniger als 6 Werktage) wird wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes eine zusätzliche Gebühr analog Tarifstelle 4.1 der Verwaltungsgebührenordnung erhoben (gilt nicht bei Notfall-Maßnahmen).	+ 21,50 €
	12	Verlängerungen ohne weitere Prüfung	21,50 €
	13	Verlängerungen, Ergänzungen, Änderungen mit Prüfung	40,00 €

Auf eine mögliche Auslagenerstattung gem. § 2 GebOSt wird verzichtet.

* RSA = Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen